

BLD / Motion CVP-EVP-Fraktion vom 16. September 2013
BLD / Motion SVP-Fraktion vom 17. September 2013
SJD / Motion SVP-Fraktion vom 25. November 2013
BLD / Motion Egger-Berneck vom 2. Juni 2014
SJD / Einfache Anfrage Wasserfallen-Goldach vom 11. Oktober 2013
DI / Einfache Anfrage Egger-Berneck vom 10. März 2014

Bedeutung der Grundrechte für das staatliche Handeln – Stand der Arbeiten und Zeitplan

Information der Regierung vom 2. September 2014

Mit dem «blauen Blatt» vom 20. Mai 2014 legte die Regierung ihre Absicht dar, dem Kantonsrat einen Bericht über die Bedeutung der Grundrechte für das staatliche Handeln zuzuleiten. Vor dem Hintergrund verschiedener noch zu beantwortender Vorstösse (Motionen 42.13.13 «Öffentliche Schule und Freiheitsrechte», 42.13.15 und 42.14.06 «Volksschule: Bekleidungs Vorschriften klar regeln» und 42.13.20 «Vermummungsverbot» sowie Einfache Anfragen 61.13.38 «Vermummungsverbot im Kanton St.Gallen» und 61.14.15 «Steht die Religion über dem Rechtsstaat?») soll der Bericht den Kerngehalt der Grundrechte, ihre Bedeutung in der Rechtsanwendung und die Voraussetzungen für gesetzliche Regelungen allfälliger auf das – auch in den Vorstössen thematisierte – Zusammenleben bezogener Einschränkungen darstellen. Die Federführung für die Ausarbeitung des Berichts liegt beim Departement des Innern.

Geleitet vom Vorsteher des Departementes des Innern, Regierungsrat Martin Klöti, arbeitet eine Arbeitsgruppe, in der neben dem Departement des Innern auch das Bildungsdepartement sowie das Sicherheits- und Justizdepartement vertreten sind, intensiv an dem Bericht. Als externe Fachperson konnte Dr. Markus Bucheli, vormals Leiter der Dienststelle Recht und Legistik der Staatskanzlei, gewonnen werden.

Der Bericht wird vor dem Hintergrund der Vorstösse eine übergeordnete Auslegeordnung vornehmen und konkret Stellung nehmen zu aktuellen Spannungsfeldern im Bereich der staatlichen Schule – Bekleidung einerseits, Lehrplan andererseits – und zur Frage der Verschleierung im öffentlichen Raum.

Die Regierung ist sich bewusst, dass der politische Druck hoch ist. Der Bericht soll aber eine übergeordnete Auslegeordnung zu den Grundrechten vornehmen und Leitlinien aufstellen für die Positionierung des Kantons in politisch sensiblen und emotional besetzten Themen. Das setzt eine sorgfältige und fundierte Arbeit voraus. Im Rahmen der Pfalzgespräche vom 11. November 2014 werden die Fraktionen über den aktuellen Stand und die im Bericht dargestellten Spannungsfelder informiert.

Der Zeitplan sieht vor, dass der Bericht dem Kantonsrat auf die Februarsession 2015 zugeleitet wird. Parallel dazu werden die zuständigen Departemente die Antworten und Stellungnahmen auf die hängigen Vorstösse vorbereiten.